

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die „Piratenreise“ – Lernen durch Bewegung

Lernen durch Bewegung
Mag. Verena Krakolinig
Villacherstraße 13
9560 Feldkirchen in Kärnten
Tel.: +43 664 45 111 78
E-Mail: office@lernendurchbewegung.com
Stand: August 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an der von Lernen durch Bewegung – Mag. Verena Krakolinig angebotenen „Piratenreise“ sowie für damit unmittelbar verbundene Veranstaltungen.

Die Piratenreise ist ein spielerisches und ganzheitliches Förderangebot für Kinder. Durch Bewegung, Spiel und Lernen mit allen Sinnen werden wichtige Basisfähigkeiten unterstützt, die Kinder für ihren Schulalltag benötigen.

Vertragspartner sind Lernen durch Bewegung – Mag. Verena Krakolinig und die jeweiligen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des angemeldeten Kindes.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zur Piratenreise erfolgt ausschließlich elektronisch über die von Lernen durch Bewegung angebotene Anmeldemöglichkeit.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung zur Piratenreise erfolgt jeweils verbindlich für ein Semester.

Ein Semester umfasst grundsätzlich 12 Kurseinheiten.

Die Piratenreise besteht insgesamt aus:

- 12 Einheiten im Wintersemester und
- 12 Einheiten im Sommersemester.

Für das Sommersemester erfolgt eine gesonderte Anmeldung. Die Teilnahme am Wintersemester führt somit nicht automatisch zu einer verbindlichen Anmeldung für das Sommersemester.

Mit der elektronischen Anmeldung erkennen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Die elektronische Anmeldung stellt gleichzeitig den Tag des Vertragsabschlusses dar. Gleichzeitig entsteht die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Zahlung ist in diesem Fall eine reine Vertragspflicht (Vorauskasse), um eine Kursplatzreservierung nicht zu verlieren.

Die Piratenreise findet grundsätzlich einmal wöchentlich statt. Im Sommersemester bildet ein gemeinsames Abschlussfest Ende Mai den Abschluss der Piratenreise.

Die konkreten Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Teilnahmegebühr und Zahlung

Die Teilnahmegebühr wird pro Semester verrechnet.

Die jeweilige Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der aktuellen Ausschreibung bzw. dem elektronischen Anmeldeformular.

Der Teilnahmeplatz ist erst nach erfolgter elektronischer Anmeldung und vollständigem Eingang der Teilnahmegebühr fix reserviert.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist, besteht kein Anspruch auf den angemeldeten Kursplatz.

Die Verpflichtung zur Bezahlung besteht unabhängig davon, ob Förderungen, Zuschüsse oder sonstige Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden können.

4. Inhalt und Umfang der Piratenreise

Die Piratenreise ist ein bewegungsorientiertes, spielerisches und ganzheitliches Förderangebot.

Im Mittelpunkt stehen unter anderem:

- Körperwahrnehmung und Körperkoordination,
- Gleichgewicht und Bewegungssicherheit,
- Wahrnehmung mit allen Sinnen,
- Aufmerksamkeit und Konzentration,
- Sprache und Rhythmus,
- Fein- und Grobmotorik,
- räumliche Wahrnehmung,
- Formen, Bauen und Gestalten,
- Forschen und Entdecken,
- Selbstständigkeit,
- soziale Fähigkeiten,
- Ausdauer und Selbstvertrauen sowie
- wichtige Basisfähigkeiten für das schulische Lernen.

Ein bestimmter Entwicklungs-, Lern- oder Schulerfolg kann nicht garantiert werden.

5. Termine, Änderungen und Ausfall von Einheiten

Lernen durch Bewegung ist berechtigt, einzelne Termine aus wichtigen organisatorischen Gründen zu verändern oder zu verschieben.

Muss eine Einheit von Seiten von Lernen durch Bewegung abgesagt werden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten.

Kann eine von Lernen durch Bewegung abgesagte Einheit nicht nachgeholt werden, wird der auf diese Einheit entfallende Anteil der Teilnahmegebühr gutgeschrieben bzw. rückerstattet.

Bei außergewöhnlichen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Lernen durch Bewegung liegen, wird nach Möglichkeit eine geeignete Ersatzlösung angeboten.

6. Abwesenheit des Kindes

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit, Urlaub, schulischen Verpflichtungen oder aus sonstigen persönlichen Gründen an einer Einheit nicht teilnehmen, ist Lernen durch Bewegung nach Möglichkeit rechtzeitig zu informieren.

Da für jedes angemeldete Kind ein Platz in der Gruppe reserviert wird, besteht bei einzelnen versäumten Einheiten grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder einen Ersatztermin.

Bei länger andauernder Erkrankung oder außergewöhnlichen Umständen kann nach individueller Absprache eine Kulanzlösung vereinbart werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

7. Kennenlerneinheit und Abmeldung nach der ersten Einheit

Die erste Einheit eines Semesters bietet dem Kind die Möglichkeit, die Piratenreise, die Gruppe und den Ablauf kennenzulernen.

Sollte sich nach der ersten Einheit zeigen, dass das Angebot für das Kind nicht passend ist, das Kind nicht teilnehmen kann oder nicht weiter teilnehmen möchte, besteht die Möglichkeit, die Anmeldung für das restliche Semester zu beenden.

Die Abmeldung muss innerhalb von 24 Stunden nach Ende der ersten Einheit schriftlich oder per E-Mail an office@lernendurchbewegung.com erfolgen.

In diesem Fall wird lediglich eine Pauschale von € 15,00 verrechnet. Mit Bezahlung dieser Pauschale ist die Anmeldung für das betreffende Semester beendet und es entstehen keine weiteren Kurskosten. Der darüber hinausgehende Betrag wird zurückerstattet.

Diese Sonderregelung kann pro Kind (bei erstmaliger Anmeldung und Teilnahme) und Semester ausschließlich unmittelbar nach der ersten Kurseinheit in Anspruch genommen werden.

Erfolgt keine Abmeldung innerhalb der oben dargelegten Frist, bleibt die Anmeldung für das gesamte jeweilige Semester verbindlich. In diesem Fall ist die gesamte Kursgebühr zu entrichten.

8. Rücktrittsrecht bei Online-Anmeldung

Die „Piratenreise“ wird als Bewegungs- und Freizeitgruppe für Kinder zu im Voraus festgelegten Terminen innerhalb eines bestimmten Semesters angeboten.

Mit der verbindlichen Anmeldung und dem vollständigen Eingang der Teilnahmegebühr wird der Kursplatz für das angemeldete Kind für den jeweils gebuchten Semesterzeitraum verbindlich reserviert.

Gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) besteht bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für deren Erbringung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, kein gesetzliches Rücktrittsrecht.

Für die Anmeldung zur „Piratenreise“ besteht daher kein 14-tägiges gesetzliches Rücktrittsrecht.

9. Vorzeitige Beendigung während des Semesters

Nach Teilnahme an der zweiten Kurseinheit ist die Anmeldung grundsätzlich für das gesamte betreffende Semester verbindlich.

Eine spätere vorzeitige Beendigung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Semesterbeiträge.

Bei schwerwiegenden persönlichen Umständen, insbesondere bei längerfristiger Erkrankung des Kindes oder dauerhaftem Wegzug, kann mit Lernen durch Bewegung eine individuelle Lösung vereinbart werden.

10. Verhalten und Ausschluss von der Teilnahme

Ein respektvoller und sicherer Umgang innerhalb der Gruppe ist Voraussetzung für die Teilnahme.

Lernen durch Bewegung ist berechtigt, ein Kind vorübergehend oder dauerhaft von der Teilnahme auszuschließen, wenn trotz vorheriger Rücksprache mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ein Verhalten fortbesteht, durch das das Kind selbst, andere Kinder, Betreuungspersonen oder die ordnungsgemäße Durchführung der Piratenreise erheblich gefährdet oder dauerhaft beeinträchtigt werden.

Vor einem dauerhaften Ausschluss wird grundsätzlich das Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gesucht, sofern nicht eine unmittelbare Gefährdung ein sofortiges Handeln erforderlich macht.

11. Gesundheit des Kindes

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Lernen durch Bewegung über gesundheitliche Besonderheiten des Kindes zu informieren, soweit diese für eine sichere Teilnahme am Angebot relevant sind.

Kinder mit akuten ansteckenden Erkrankungen, Fieber oder einem Gesundheitszustand, der eine Teilnahme an Bewegung und Gruppenaktivitäten nicht zulässt, dürfen nicht an der jeweiligen Einheit teilnehmen.

Bei einem medizinischen Notfall ist Lernen durch Bewegung berechtigt, erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten und erforderlichenfalls Rettung bzw. ärztliche Hilfe zu verständigen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden so rasch wie möglich informiert.

12. Aufsicht und Abholung

Die Aufsichtspflicht durch Lernen durch Bewegung beginnt mit dem vereinbarten Beginn der jeweiligen Einheit und endet mit deren vereinbartem Ende.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass das Kind rechtzeitig gebracht und nach Ende der Einheit rechtzeitig abgeholt wird.

Darf ein Kind die Räumlichkeiten nach der Einheit selbstständig verlassen oder von einer anderen Person abgeholt werden, ist Lernen durch Bewegung darüber vorab zu informieren.

13. Haftung

Lernen durch Bewegung haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung für Personenschäden wird nicht ausgeschlossen.

Für persönliche Gegenstände, insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Spielzeug oder sonstige mitgebrachte Gegenstände, wird nur im gesetzlich zulässigen Umfang gehaftet.

14. Urheberrecht und Kursunterlagen

Sämtliche von Lernen durch Bewegung entwickelten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen, Konzepte, Übungen, Arbeitsblätter, Grafiken und sonstigen Materialien sind – soweit urheberrechtlich geschützt – ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung, gewerbliche Nutzung oder Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Zustimmung von Lernen durch Bewegung nicht gestattet.

15. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Eltern, Erziehungsberechtigten und Kinder werden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Eine Veröffentlichung von Fotos oder Videoaufnahmen eines Kindes, insbesondere auf der Website, in sozialen Medien oder zu Werbezwecken, erfolgt nur mit einer dafür erforderlichen gesonderten Einwilligung.

Die Teilnahme an der Piratenreise ist nicht davon abhängig, dass einer Veröffentlichung von Fotos oder Videos zugestimmt wird.

16. Kommunikation

Organisatorische Informationen, Terminänderungen und sonstige Mitteilungen können an die bei der Anmeldung bekannt gegebenen Kontaktdaten übermittelt werden.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, Änderungen ihrer Telefonnummer oder E-Mail-Adresse rechtzeitig bekannt zu geben.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht.

Für Verbraucher gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

19. Schlussbestimmungen

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon grundsätzlich unberührt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Zwingende gesetzliche Rechte von Verbraucher werden durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingeschränkt.

Lernen durch Bewegung
Mag. Verena Krakolinig
Villacherstraße 13
9560 Feldkirchen in Kärnten
+43 664 45 111 78
office@lernendurchbewegung.com